



Hennigsdorf, 15.09.2021

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses
am 31.08.2021
von 17:30 bis 18:55 Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Günther, Thomas

Fraktion SPD

Fischer, Uwe
Mertke, Michael
Schmitt, Cornelia

Vertretung für Herrn Patrick Deligas

Fraktion Bürger für Hennigsdorf

Berndt, Gunnar

Fraktion FDP

Nikolai, Ralf

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Fraktion CDU/BürgerBündnis

Nelte, Stefan
Scheeren, Werner

Vertretung für Herrn René Vierkorn

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Schönrock, Oliver

Fraktion B90/Die Grünen

Röthke-Habeck, Petra

Vertretung für Herrn Clemens Rostock
anwesend bis TOP 4

Schriftführer

Krohn, Sandra

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Deligas, Patrick

Fraktion CDU

Vierkorn, René

Fraktion B90/Die Grünen

Rostock, Clemens

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Günther, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

Herr Günther fragte nach Einwände gegen die Tagesordnung.

Frau Degner erläuterte, dass einige Änderungsanträge zur BV0068/2021 eigenständige Anträge darstellen würden.

Herr Günther verwies darauf, dass sowohl im BPU als auch im HA festgestellt wurde, dass es sich um Änderungsanträge handelt. Zudem wird kein gänzlich anderes Projekt beantragt, sondern die Art und Weise der Ausführung des Projektes. Frau Degner bittet um eine Stellungnahme des Justizars zur SVV.

Frau Röhke-Habeck bittet darum, den Tagesordnungspunkt 7 BV0105/2021 auf Tagesordnungspunkt 3 vorzuziehen, da Sie vorzeitig die Sitzung verlassen wird.

Herr Günther ließ über die Änderung der Tagesordnung (BV0105/2021 auf TOP 3 verschieben) abstimmen mit dem Ergebnis: 10 Ja-Stimmen und eine Enthaltung.

Die veränderte Tagesordnung wurde mehrheitlich beschlossen (7 Ja-Stimmen; 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen).

TOP 2

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 3

BV0105/2021

Einreicher: Bürgermeister

Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Friedrich – Wolf - Straße in Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die grundhafte Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen der Friedrich – Wolf - Straße einschließlich der Straßenbeleuchtung.
2. Grundlage für die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Vorplanung (Anlage 3)
3. Der Bürgermeister wird nach § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, die Grundstückseigentümer über Umfang, Kosten und Zeitablauf der geplanten Straßenbaumaßnahme zu informieren.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
7. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 1.455.000,00 EURO. (Anlage 1, Gliederungspunkt 5)
8. Wesentliche Abweichungen von der Vorplanung (Anlage 3), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 5) sind den Stadtverordneten während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 3.1

AN/BV0105/2021/01

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zur BV0105/2021 - Gehweg am Seniorenwohnpark

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der westliche Gehweg an der Friedrich-Wolf-Straße ist auch im Abschnitt zwischen Hradeker Straße und Seniorenwohnpark durchgehend in einer Breite von mindestens 1,60 m zu errichten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob nach Rücksprache mit dem Eigentümer des Grundstücks, das an die westliche Fahrbahnkante anschließt, ein durchgehender Gehweg vom Seniorenwohnpark bis zur Marwitzer Straße eingeplant werden kann.

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheit mit NEIN

Ja 1 Nein 7 Enthaltung 3

Abstimmung Beschlussvorlage:

Mehrheit mit JA

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 1

TOP 4**BV0068/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die zu entwickelnden Wohnbauflächen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Zur Deckung des in der „Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Hennigsdorf bis zum Jahr 2030 und Bürgerbefragung „Wohnen in Hennigsdorf 2020“ ermittelten Bedarfs an Einfamilienhäusern /Doppelhäusern/ Reihenhäusern sind bis 2030 die im Masterplan Wohnungsbau Hennigsdorf aufgeführten Flächen
 - Am Hasensprung/Bötzower Weg (Ifd. Nr. 7),
 - Amselweg/Trappenallee (Ifd. Nr. 1) und
 - Kiefernstraße/Feldstraße (Garagenkomplex) (Ifd. Nr. 3)über die notwendigen Bebauungsplanverfahren zu Wohnbauflächen zu entwickeln.
2. Die Priorität der Bearbeitung der Bebauungsplanverfahren richtet sich nach der im Masterplan Wohnungsbau Hennigsdorf erfolgten Bewertung, so dass mit der Entwicklung der Fläche Nr. 7 „Am Hasensprung/Bötzower Weg“ zu beginnen ist.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, bis spätestens 31.12.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahren zur Entwicklung der Fläche Nr. 7 vorzulegen.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 4.1**AN/BV0068/2021/04****Einreicher: Fraktionen FDP und CDU**

Änderungsantrag zur BV0068/2021 - Bedarfsanalyse

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt zu prüfen, wie hoch der tatsächliche Bedarf an Grundstücken für den Bau von Ein- und Doppelhäusern/Reihenhäusern ist.

Dazu soll es ein Aufruf geben: Es können sich Hennigsdorfer Familien melden, die einen Bedarf an Baugrund haben und auch in den nächsten vier Jahren ihren Bauwunsch umsetzen wollen und können.

Stichtag könnte der 31.12.2021 sein.

Erst nach Auswertung der Abfrage und der Festlegung eines Bedarfes soll die Beschlussvorlage umgesetzt und auch nur die tatsächlichen benötigten Flächen in Betracht gezogen werden.

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheit mit NEIN

Ja 3 Nein 6 Enthaltung 1

Änderungsantrag zur BV0068/2021 - Bedarfsanalyse

Änderungsantrag:

Stadtverordnetenversammlung stimmt den nachfolgenden aufgeführten Änderungen zur BV 0068/2021 zu.

1. Der Beschluss wird für die Areale Bötzower Weg / Am Hasensprung und Trappenallee / Amselweg für 10 Jahre zurückgestellt. Bei Beendigungen von Pachtverhältnissen auf einem der vorbenannten Areale wird keine daran anschließende Verpachtung durch die Verwaltung vorgenommen. Pachtverträge die sich derzeit in der Bearbeitung befinden und bis zum 30.06.2021 beantragt wurden sind von der Verwaltung mit einer daran anschließenden Verpachtungsuntersagung an die Antragsteller auszuhändigen. Nach Ablauf der Rückstellzeit kann eine erneute Prüfung durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.
2. Sofern Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hennigsdorf von derartigen Vorhaben, wie hier in der BV0068/2021 betroffen sind, hat die Stadtverwaltung mit weitem Vorlauf zu informieren.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 2 Nein 7 Enthaltung 1

Änderungsantrag zur BV0068/2021 - Kiefernstraße

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

3. Um mit der Deckung des in der „Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Hennigsdorf bis zum Jahr 2030 und der Bürgerbefragung „Wohnen in Hennigsdorf 2020“ ermittelten Bedarfs an Einfamilienhäusern /Doppelhäusern/ Reihenhäusern zu beginnen, ist die im Masterplan Wohnungsbau Hennigsdorf aufgeführte Fläche „Kiefernstraße/Feldstraße (Garagenkomplex) (Ifd. Nr. 3)“ über das notwendige Bebauungsplanverfahren zur Wohnbaufläche zu entwickeln.
4. Entfällt
5. wird zu 2. und lautet:
Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, bis spätestens 31.12.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zur Entwicklung der Fläche Nr. 3 Kiefernstraße/Feldstraße (Garagenkomplex) vorzulegen.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 1 Nein 7 Enthaltung 2

TOP 4.4 **AN/BV0068/2021/07**

Einreicher: Fraktion SPD und Bürgermeister

Änderungsantrag zur BV0068/2021 - Änderung Entwicklungsreihenfolge

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert

1. Um mit der Deckung des in der Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Hennigsdorf bis zum Jahr 2030 und der Bürgerbefragung „Wohnen in Hennigsdorf 2020“ ermittelten Bedarfs an Einfamilienhäusern / Doppelhäusern / Reihenhäusern zu beginnen, ist die im Masterplan Wohnungsbau Hennigsdorf aufgeführte Fläche „Kiefernstraße / Feldstraße (Garagenkomplex) (Ifd. Nr. 3)“ über das notwendige Bebauungsplanverfahren zur Wohnbaufläche zu entwickeln.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, bis spätestens 30.06.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zur Entwicklung der Fläche Nr. 3 Kiefernstraße/Feldstraße (Garagenkomplex) vorzulegen.
3. Die Aufstellung der Bebauungspläne für die Flächen „Am Hasensprung / Bötzower Weg“ sowie „Amselweg / Trappenallee“ erfolgt im direkten Anschluss.
4. Eine tatsächliche Inanspruchnahme der Flächen „Am Hasensprung / Bötzower Weg“ sowie „Amselweg / Trappenallee“ und die Veräußerung über ein Einheimischenmodell soll nicht vor dem Jahr 2026 erfolgen.

In Ergänzung des Änderungsantrages AN/BV0068/2021/01 der Verwaltung wird die Beschlussvorlage weiter um den Beschlusspunkt 7 ergänzt:

7. Im Zuge der Erarbeitung einer Richtlinie für die künftige Vermarktung von Eigenheimgrundstücken sollen PächterInnen, die zum Stichtag 01.06.2021 PächterIn eines Gartengrundstücks in den Gebieten „Am Hasensprung / Bötzower Weg“ oder „Amselweg / Trappenallee“ sind, im Rahmen eines Punktesystems berücksichtigt werden.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 2

TOP 4.5**AN/BV0068/2021/01****Einreicher: Bürgermeister**

Änderungsantrag zur BV0068/2021 - Ergänzung Beschlussvorschlag

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Beschlussvorschlag wird um die nachfolgenden Punkte 4 bis 6 ergänzt:

4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, PächternInnen, die zum 01.06.2021 PächterIn eines Pachtgrundstücks in den gemäß Beschlusspunkt 1 zu entwickelnden Flächen waren, bei Bedarf und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ein Ersatzpachtgrundstück anzubieten.
5. Im Zuge der baulichen Entwicklung der Grundstücke gemäß Beschlusspunkt 1 sind die Kosten für die Beseitigung der auf den Pachtgrundstücken bestehenden gartentypischen Aufbauten abweichend von den vertraglichen Regelungen nicht durch die PächterInnen sondern durch die Stadt Hennigsdorf zu tragen.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, im Verlauf des Jahres 2022 eine Richtlinie für die künftige Veräußerung von Einfamilienhausgrundstücken in Hennigsdorf zu erarbeiten. Ein wesentliches Ziel der Richtlinie ist dabei die prioritäre Veräußerung von Einfamilienhäusern an Hennigsdorfer BürgerInnen. Dabei erfolgt der Verkauf der erschlossenen Baugrundstücke maximal zum gutachterlich festgestellten Verkehrswert.

Abstimmung Änderungsantrag:**Einstimmig Ja**

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 4

TOP 4.6**AN/BV0068/2021/02****Einreicher: Fraktion SPD**

Änderungsantrag zur BV0068/2021 - Prüfauftrag

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die vorliegende Beschlussvorlage wird um folgenden Sachverhalt ergänzt:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung folgender Fragestellung :

Wie kann das Ziel - die städtischen Wohnbauflächen in erster Linie für junge/einheimische Familien, Paare, Interessenten mit geringeren / mittleren Einkünften zur Verfügung zu stellen - am besten umgesetzt werden, ohne dass die Erwerber einen möglichen „Subventionsbetrag“ bei einer späteren Veräußerung für ihr Vermögen realisieren können?
Bei der Beantwortung soll insbesondere als Alternative zur Veräußerung die Vergabe von Erbbaurechten untersucht werden.

Abstimmung Änderungsantrag:
Einstimmig Ja

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 3

TOP 4.7 **AN/BV0068/2021/05** **Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zur BV0068/2021 - Ökologisches Bauen

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird um einen Punkt 4 ergänzt:

4. Bei der Erstellung des Bebauungsplans sind folgende Ziele zu beachten:

- Die Gebäude sind auf möglichst optimale Ausnutzung der Sonnenenergie auszurichten.
- Es soll eine Solarpflicht bestehen: Die Dachflächen sind entweder für Photovoltaik oder Solarthermie zu nutzen. Für begründete Ausnahmen ist ersatzweise eine Dachbegrünung vorzusehen.
- Fossile Heizstoffe sind auszuschließen.
- Eine nachhaltige, klimafreundliche Mobilität ist zu unterstützen.
- Eine Gestaltungssatzung soll den Einsatz umweltverträglicher Baustoffe forcieren.
- Eine Gestaltungssatzung soll Freiflächengestaltung im Sinne des Klima- und Artenschutzes forcieren.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 1 Nein 7 Enthaltung 2

TOP 4.8 **AN/BV0068/2021/06** **Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zur BV0068/2021 - Gemeinschaftliches Wohnen

Änderungsantrag:

Bei der Erstellung des Bebauungsplans sind folgende Ziele zu beachten:

- Neu zu errichtendes Wohneigentum wird als Siedlung aus einer Mischung von gemeinschaftlichen Flächen, Reihen- und Doppelhäusern geplant.

- Gemeinschaftliche Außenräume für Kinder und Erwachsene werden geschaffen.
- Eine ökologisch vielfältige Nutzung von gemeinschaftlichen Flächen ist gegenüber einer Versiegelung von Flächen zu priorisieren.

Bewohnerinnen und Bewohner sind Mitglieder einer Wohneigentümergeinschaft; das Eigentum ist geteilt in Wohneigentum, Sondereigentum und Gemeinschaftseigentum

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 1 Nein 7 Enthaltung 2

Abstimmung Beschlussvorlage:
Mehrheit mit JA

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 3

Herr Schönrock zeigte zum Tagesordnungspunkt 4 seine Befangenheit an und nahm im Zuschauerbereich Platz.

An der Abstimmung zur Beschlussvorlage BV0068/2021 nahm Frau Röhke-Habeck nicht mehr teil.

TOP 5

BV0106/2021

Einreicher: Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich des Bebauungsplanes Nr.48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt

1. die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Freizeitanlage Nieder Neuendorf südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“. Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 ergibt sich aus der Darstellung der Anlage 1. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
 Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Mehrheit mit JA

Ja 4 Nein 1 Enthaltung 5

TOP 6**BV0107/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Freizeitanlage Nieder Neuendorf südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 ergibt sich aus der Darstellung der Anlage 1. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Mehrheit mit JA

Ja 4 Nein 1 Enthaltung 5

TOP 7**BV0093/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Aufhebung des Beschlusses zur „Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage auf dem Rathausplatz in Hennigsdorf“ (BV0017/2021 in Verbindung mit BV0142/2019)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Projektbeschluss zur „Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage auf dem Rathausplatz in Hennigsdorf“ (BV0017/2021) in Verbindung mit dem Beschluss über das Konzept „Prüfung von Standortvarianten zur Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage in der Stadt Hennigsdorf“ (BV0142/2019) wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die gestellten Förderanträge nach der Richtlinie ÖPNV-Invest und der Nationalen Klimaschutzinitiative (KSI) zurück zu ziehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Möglichkeiten zur „Schaffung von zusätzlichen Abstellmöglichkeiten im Ortszentrum – Park & Ride für Fahrradnutzer“ gemäß BV0139/2018 zu prüfen und den Stadtverordneten die Ergebnisse der Alternativenprüfung spätestens vor der Sommerpause 2022 vorzulegen.

Einstimmig Ja

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 8

Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Im Anschluss an diesem Tagesordnungspunkt wurde eine Pause durchgeführt.

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden lt. § 13 (2) GO nach erfolgter Bestätigung des Protokolls in der darauf folgenden Sitzung gelöscht.

gez. **Thomas Günther**
Vorsitzender des Hauptausschusses

gez. **Sandra Krohn**
Protokollantin

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am _____.____._____ durch Fraktion FDP